

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und der Arbeiterschaft in der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie

Monatsabonnement 70 \mathcal{M} Grundpreis (ohne Bestellgeld) mal Buchhandelschließelzahl
Inserate werden bis auf weiteres nicht angenommen

Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantes, Hamburg, Wesenbinderhof 57
Verlag: Jof. Diermeier, Hamburg
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co., Hamburg

Erscheint wöchentlich jeden Dienstag
Redaktionschluß Sonnabend morgen
Tel.-Nr.: Bäckerverband Hamburg, Wesenbinderhof 57

Der 3. Extrabeitrag

in der Höhe des laufenden Wochenbeitrages ist von sämtlichen Mitgliedern in der Woche vom 23. bis 29. September zu bezahlen. Bei späterer Bezahlung kommt die Höhe des jeweilig geltenden Wochenbeitrages in Betracht.

Die neuen Postgebühren

vom 20. September an betragen bei Postkarten 100 000 \mathcal{M} , bei Briefen 250 000 \mathcal{M} im Fernverkehr. Erneut muß darauf hingewiesen werden, alle Postsendungen an den Verbandsvorstand richtig zu frankieren.

Richtlinien zur Lohnpolitik.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vereinbarten am 1. September mit der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände nachstehende Richtlinien zur Regelung und Anpassung der Löhne an die Teuerungungsverhältnisse:

1. Um sich ein einwandfreies Urteil über die Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes und über die richtige Lohnhöhe zu bilden, ist es nötig, die jeweiligen Lohnbeträge in Grundlohn und Multiplikator zu zerlegen. Der jeweilige Tariflohn ist also gleich Grundlohn mal Multiplikator und ist bei Arbeitern wöchentlich, bei Angestellten wöchentlich oder dekadentweise zu berechnen.

2. Für einen Zeitraum von 4 bis 8 Wochen legen die Tarifvertragsparteien den mit dem Multiplikator zu erhöhenden Grundlohn unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten beider Seiten fest. Dieser Grundlohn bleibt somit für die betreffende Tarifperiode konstant. In ihm drückt sich die jeweilige Wirtschaftslage und Konjunktur der betreffenden Wirtschaftskategorie aus.

3. Als Multiplikator soll eine aus der statistischen Erfassung der Lebenshaltungskosten (Kleinhandelspreise) gefundene Maßzahl verwendet werden, da lediglich die im Kleinhandel zu zahlenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände bestimmend für den Zahlungsmittelbedarf des Arbeitnehmers sind. Der Dollarkurs oder die Großhandelsmaßzahl sind hierfür ungeeignet.

Die Wahl der Maßzahl ist den Tarifparteien überlassen. Bei Reichstarifverträgen oder bei Tarifverträgen für größere Gebiete wird man die Reichsindexzahl des Statistischen Reichsamts oder ihre Steigerung zweckmäßigerweise verwenden, wobei die Berücksichtigung der örtlichen oder bezirklichen Verschiedenheiten (Ortsklassen) bei der Bemessung des Grundlohnes erfolgen kann.

Bei örtlichen oder bezirklichen Tarifverträgen empfiehlt sich die Anwendung entweder der vom Statistischen Reichsamts errechneten Indexzahl für den Ort beziehungsweise den Bezirk oder einer nach ähnlichen Grundzügen wie denen des Statistischen Reichsamts aufgebauten Maßzahl der Tarifvertragsparteien oder anderer Stellen von beiderseitig anerkannter Autorität. Es ist dabei von Bedeutung, daß für die verschiedenen Berufsgruppen eines einheitlichen Wirtschaftsbereiches möglichst eine einheitliche Maßzahl Anwendung findet.

4. Bei der Festsetzung der jeweiligen Lohn- oder Gehaltshöhe hat man zu unterscheiden: a) Die Lohnwoche, das heißt die Woche, für die der Lohn verdient wird; b) den Festsetzungstag der Maßzahlen und den Festsetzungstag des Lohnes. Letzterer wird zweckmäßigerweise möglichst mit dem ersteren zusammengelegt; c) den Auszahlungstag; d) die Verbrauchswoche.

5. Grundsätzlich muß für die Bemessung der Lohnhöhe der Geldwert der Verbrauchswoche maßgebend sein; man wird jedoch in Zeiten nur geringer Schwankungen des Geldwerts, ohne allzu große Fehler zu begehen, den Feststellungstag der Maßzahl für die Lohnhöhe maßgebend sein lassen können. In Zeiten starker Geldentwertung muß jedoch dieser Fehler ein nicht erträgliches Absinken des Reallohnes zur Folge haben, so daß man gezwungen ist, bei der Lohnfestsetzung außer der Maßzahl des Feststellungstages auch noch die zu erwartende Steigerung der Maßzahl der Verbrauchswoche voranzuschätzen. Einen gewissen Anhalt für diese Vorausschätzung kann die Bewegung des Dollarkurses und der Großhandelspreise geben.

6. Ob diese Schätzung richtig gewesen ist, wird man erst beurteilen können, wenn die Maßzahl für die Verbrauchswoche vorliegt. Ergibt sich alsdann, daß ein Zuwenig oder ein Zuviel an Lohn oder Gehalt bezahlt worden ist, so hat eine Korrektur in der Weise stattzufinden, daß dieser Differenzbetrag bei der nächsten wöchentlichen oder in Dekaden erfolgenden Lohn- oder Gehaltsberechnung hinzugefügt beziehungsweise abgezogen wird. Zur Vereinfachung der Lohn- und Gehaltsrechnungen wird dieser Differenzbetrag mit der neu ermittelten beziehungsweise abgeschätzten Lohn- und Gehaltssumme zu einem einzigen Betrage vereinigt.

Um nicht durch übermäßige Belastung der Lohnbüreau neue unproduktive Arbeit zu veranlassen, ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß Wochen- oder Dekadenzahlung der richtige Weg ist, und daß in Zeiten starker Geldentwertung durch die oben dargelegte Vorausschätzung ein Gegengewicht gegen die Geldentwertung gegeben ist. Deshalb sind mehrmalige Zahlungen in der Woche nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wie sie zum Beispiel in den ersten Wochen des August 1923 eintraten, vorzunehmen.

Die vorstehenden Richtlinien sollen zunächst für die Uebergangszeit bis zur Schaffung eines auch für die Lohn-

zahlung in Frage kommenden wertbeständigen Zahlungsmittels dienen.

Die beiderseitigen Spitzenverbände sind sich darüber klar, daß das Lohnproblem nur in Verbindung mit dem Nahrungs- und dem Produktionsproblem endgültig gelöst werden kann. Deshalb bilden die Spitzenverbände einen Lohnpolitischen Ausschuß mit der Aufgabe, das Lohnproblem zu erörtern und möglichst auch Vorschläge zur Lösung desselben zu machen. Der Ausschuß soll noch in der kommenden Woche zusammentreten.

In der Ausschusssitzung des ADGB am 7. und 8. September wurde beschlossen:

1. Den Bundesausschuß zu beauftragen, eine Abteilung für Lohn- und Tarifpolitik im Bundesbureau einzurichten.

2. Einen Lohnpolitischen Ausschuß einzusetzen, der aus besonders erfahrenen Verbandsvertretern gebildet wird. Der Lohnpolitische Ausschuß soll, unbeschadet des in § 88 der Bundesfassung aufgestellten Grundsatzes, daß die Führung der Lohnbewegung die eigene Aufgabe jeder Gewerkschaft ist, folgende Aufgaben erfüllen:

- a) In Gemeinschaft mit dem Bundesvorstand Richtlinien für die allgemeine Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften aufzustellen und dieselben jeweils dem Wechsel der Zeitverhältnisse rechtzeitig anzupassen;
- b) dem Bundesvorstand bei entsprechenden Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber beratend zur Seite zu stehen und ihn eventuell zu vertreten;
- c) die Lohn- und Tarifbewegungen im allgemeinen und die Praxis der Arbeitgeberverbände im besonderen zu beobachten, Material hierüber sowie Erfahrungsstatistiken zu sammeln und den Gewerkschaften zur Kenntnis zu bringen;
- d) für gewisse Teile der Tarifverträge, die eine einheitliche Formulierung gestatten, Normalbestimmungen auszuarbeiten, die den einzelnen Gewerkschaften als Muster dienen können.

Die Verbände der Bauarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Sattler, Tapezierer und Portefeuller, Schuhmacher, Textilarbeiter, Transportarbeiter entsenden je ein Mitglied in den Lohnpolitischen Ausschuß. Seine Einberufung erfolgt durch den Bundesvorstand. Die Geschäftsführung obliegt der Abteilung für Lohn- und Tarifpolitik im Bundesbureau.

Beitragsauschaltung.

Beitragsmarken unter 800 000 \mathcal{M} . werden vom 16. September an für ungültig erklärt. Es dürfen daher in den Zahlstellen in dieser Woche an die Mitglieder Beiträge unter 800 000 \mathcal{M} . nicht mehr abgegeben werden. Die ungültig erklärten Marken sind sofort an die Hauptkasse einzusenden. Der Verbandsbeitrag ist stets dem neuen Lohn anzupassen, er beträgt wöchentlich mindestens einen Stundenlohn.

Angst vor der freien Wirtschaft.

Die Organisationen der Bäckermeister sind bekanntlich Gegner der Zwangswirtschaft. Ihre Vertreter traten in allen Körperschaften für die Aufhebung ein und unterstützten die Landwirte auf das tatkräftigste. Als dann Regierung und Reichstag dem allgemeinen Druck der Kapitalisten nachgaben und beschlossen, daß Umlageverfahren für Brotgetreide aufzuheben, wurden kurze Zeit darauf in den Kreisen der Bäckermeister anfangs schüchtern, in den letzten Tagen schon recht deutlich vernünftige Stimmen laut, die grau in grau die künftige Wirtschaftslage im Gewerbe unter der freien Getreidewirtschaft an die Wand malen.

Warum der Stimmungsumschwung? Von dem Tage der Aufhebung des Umlageverfahrens bis zur Einführung der freien Wirtschaft vollzog und vollzieht sich im gesamten Wirtschaftsleben ein Vorgang, der die Kleinhändler leider viel zu spät zum Denken veranlaßt. Der rapide Verfall des Papierzahlungsmittels macht es vielen jetzt schon zur Unmöglichkeit, sich mit Rohstoffen zu versehen. Der Preis für deutsche Rohstoffe, Mehl und für Kohle steht heute schon weit über dem Weltmarktpreis. Wir erlebten in den letzten Wochen, daß für die marktfreien Produkte Preisfestsetzungen jede Woche mehrmals, sogar jeden Tag erfolgten. Dieser Zustand ist wider natürlich, weil schließlich die kaufkräftigen Konsumenten sich auf ein Minimum reduzieren. Er ist jedoch nicht zu umgehen, solange sich die Einkaufspreise für Rohstoffe nach einem wertbeständigen Faktor richten.

In der freien Wirtschaft tritt ganz natürlich noch eine weitere Verschlechterung ein. Das größtenteils aus Kleinbetrieben bestehende Gewerbe wird unmöglich dem Verbrauch Rechnung tragen können. Unter der Zwangswirtschaft ist es ihnen leichter möglich. Sie beziehen das Mehl von den Kommunalverbänden gegen Bezahlung beim Einkauf. Die Preischwankungen sind hier nicht so groß wie im freien Handel.

Ob unter solchen Vorgängen die Aufhebung der Getreidewirtschaft möglich sein wird, ohne eine Gefährdung der Brotversorgung herbeizuführen, muß noch recht

fraglich sein. Immerhin beschäftigen sich die Bäckermeisterorganisationen mit dem Zustand, wie er am 15. Oktober eintreten wird, recht lebhaft. Von den vielen Anregungen, die in die Tat umgesetzt wurden, sei eine Konferenz der Innungs- und Genossenschaftsvertreter mit dem Reichs-ernährungsministerium erwähnt, in der die Handwerker Kredite von der Reichsregierung forderten zur Aufrechterhaltung der Brotversorgung nach dem 15. Oktober. Vom Reichs-ernährungsminister wurde auch die Zusage gegeben, daß das Ministerium, um die Brotversorgung nicht zu gefährden, dem Antrage der Reichszentrale Deutscher Bäckergenossenschaften insofern entgegenkomme, als ein gewisser Kredit auf dem Wege über die Preussische Zentralgenossenschaft zur Verfügung gestellt werden soll.

Würden die Vertreter der Bäckermeister früher die Getreidewirtschaft nicht von ihren kleintlichen, engherzigen Gesichtspunkten aus beurteilt haben, dann könnten sie unmöglich für die Beilegung eingetreten sein. Es ist eben Tatsache, daß das Gewerbe auf die Kaufkraft der großen Volksschichten angewiesen ist. Von der kleinen Schicht der Besitzenden können nur wenige Vorteile haben. Durch die zunehmende Geldentwertung muß die Kaufkraft zurückgehen, welcher Vorgang den Umsatz einschränkt und die Möglichkeit der Wiederbeschaffung von Rohstoffen unterbindet. Auch die täglichen Minderungen der Verkaufspreise bringen keine Besserung, weil die Verdienstsquote bei kleineren Umsätzen äußerst minimal ist. Die Bäckerei hat noch immer am besten floriert, wenn die Arbeiter auskömmliche Löhne verdienen. In wirtschaftlichen Krisenperioden und bei zunehmender Arbeitslosigkeit leidet auch der Absatz in den Betrieben. Wir können es jetzt wiederum recht deutlich wahrnehmen in den Tagen der sprunghaftesten Entwertung des deutschen Papiergeldes. Die Umsätze in den Bäckereien sind ganz bedeutend gesunken.

Die Kreditgewährung an die Bäckergenossenschaften wird dem Reich sicher so viel kosten wie früher die Zuschüsse an die Landwirte in der Getreidewirtschaft. Sobald die Landwirte wissen, daß durch Reichskredite die Zahlungsfähigkeit der Bäckermeister gesichert ist, werden sie nicht daran denken, für ihre Produkte keine Wucherpreise zu fordern. Die Landwirte werden auf Umwegen das erhalten, was sie an Besteuern an das Reich abführen sollen, und obendrein noch einen Gewinn für sich heraus schlagen. Für die Arbeiter als Brotkonsumenten bringt die freie Wirtschaft ein sündenteueres Stück Brot, weil sie auch wiederum die Reichskredite abtragen müssen.

Mitgliederstand im August 1923.

Die Verschärfung der allgemeinen Wirtschaftslage infolge des anhaltenden Verfalles der Papierwährung, die Steuerabgabe der Unternehmer, Betriebseinschränkungen und Betriebsstilllegungen mußten auch auf den Mitgliederstand der gewerkschaftlichen Organisationen Rückwirkungen auslösen. Die Mitgliederzahl ging im August von 75 292 auf 72 921 oder um 2371 zurück. Bei den männlichen Mitgliedern beträgt der Rückgang 796 und bei den weiblichen 1575 Mitglieder. Im Berichtsmontat kommt noch eine bedeutende Zunahme der Arbeitslosen hinzu. Bei den männlichen Mitgliedern beträgt die Zahl der Arbeitslosen 11,47 %, bei den weiblichen 15,47 %, entgegen 8,39 und 8,29 % im Juli. Das Prozentverhältnis der Arbeitslosen zur gesamten Mitgliederzahl stieg von 8,35 auf 13,51. Eine noch größere Zunahme ist bei den Kurzarbeitern aufzuweisen. Der Prozentanteil stieg von 16,85 im Juli auf 37,19 im August, bei den Arbeitern von 9,57 auf 22 und bei den Arbeiterinnen von 24,12 auf 52,52. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit müssen selbstverständlich stark die Finanzlage der Organisation beeinflussen.

Nachstehend die Mitgliederzahlen nach den einzelnen Landesstellen:

Landesteil	Mitgliederstand Juli	Mitgliederstand August	+ Mehr - Weniger	Arbeitslose Mitglieder
Ost- und Westpreußen				
Pommern	2 116	1 911	- 205	293
Berlin und Brandenburg	11 512	11 155	- 357	2 165
Posen und Schlesiens	3 077	2 890	- 187	281
Provinz Sachsen u. Anhalt	6 809	6 617	- 192	888
Schlesw.-Holst., beide Mecklenburg, Lübeck, Hamburg	8 143	8 009	- 134	1 274
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	5 475	5 235	- 240	378
Westfalen, beide Lippe	4 790	4 727	- 63	323
Rheinprovinz u. Birkenfeld	5 386	4 849	- 487	925
Hess., Hess.-Nassau, Waldeck	3 852	3 806	- 46	505
Bayern	6 287	6 151	- 86	856
Freistaat Sachsen	12 106	11 929	- 177	1 693
Württemberg, Baden, Hohenzollern	4 315	4 161	- 154	266
Freistaat Thüringen	1 524	1 481	- 43	78
Insgesamt	75 292	72 921	- 2371	9 850

An dem Mitgliederückgang sind sämtliche Verbandsbezirke mit Ausnahme Erfurts beteiligt. Die größte Mitgliederabnahme mit 432 weist der Bezirk Köln auf, ihm folgt Berlin mit 369, Hannover mit 224, Danzig mit 174, Breslau mit 165 und Mannheim mit 154.

Leider müssen auch jetzt wieder recht viele Zahlstellen als ruhiend mit der Berichtstellung vermerkt werden. Es muß erneut darauf hingewiesen werden, daß die Einberufung der Statistikkarte am Monatsanfang unbedingt zu erfolgen hat.

Neue Löhne in der Kunsthandlungsindustrie.

Table with 3 columns: Position (e.g., Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen), Age Group, and Salary (in Reichsmark). Includes a note about the final settlement for September.

Die endgültige Festlegung der Löhne erfolgt am 20. September. Bis dahin sind auf die vorläufigen Lohnsätze einschließlich der Ortszuschläge etwa 70% zu zahlen.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen in der Kunsthandlungsindustrie vom 24. August mit Wirkung vom 20. August für das Gebiet des Deutschen Reiches.

Neue Löhne in der Süß-, Back- u. Teigwarenindustrie. (28. Nachtrag.)

Für die Lohnwoche vom 12. bis einschließlich 18. September betragen die Stundenlöhne (in Mark) nach der Steigerung des Reichsindex für:

Table with 3 columns: Position, Age Group, and Salary in Reichsmark. Includes a note about regional adjustments.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen vom 17. August als 25. Nachtrag für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie mit Wirkung vom 15. August für das Gebiet des deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes rechts der Weichsel.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Steigerung der Lebenshaltungskosten. In der Woche vom 4. bis 10. September erhöhte sich der Reichsindex für Lebenshaltungskosten von 1825 261 auf 5 051 046 oder um 173,7%.

Konkurse. Die Zahl der eröffneten Konkurse ist im Monat Juli auf 18 gesunken. In der gleichen Zeit des Jahres vorher wurden noch 81 Konkursöffnungen gemeldet.

Reichsschuldenlast. Die schwedende Schuld des Reiches liegt im Laufe des Monats August doppelt so stark als die Geldwertverwertung. Sie erhöhte sich um das 20fache gegen den Vormonat und liegt von 63656 Millionen am 31. Juli auf 1235067 Millionen Mark am 31. August.

Auflösung der Außenhandelsstellen. Der Unterausschuss des Reichswirtschaftsrates für die Außenhandelskontrollen beschloß einstimmig, einen Antrag an den wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates zu richten, wonach die Außenhandelskontrollen in der bisherigen Form, insbesondere Preisverfügungen und Einzelbewilligungen, aufgehoben werden sollen.

Konditoren.

Achtung, betrifft Fragebogen über den Konditoreibetrieb! Anfang August haben die Bezirksbeziehungswesen Agitationsleiter Fragebogen über die Konditoreibetriebe zugesandt erhalten; es sollte in den ersten Augustwochen die Belegkarte dieser Betriebe festgestellt und die Pagen bis Ende des Monats durch die genannten Angehörigen an die Reichsfunktionäre der Konditoren zurückgegeben werden.

Unter den heutigen Verhältnissen müssen, um Zeit und Kosten zu sparen, mehr als je alle Aufgaben der Agitation pünktlich und gewissenhaft nach den gestellten Anweisungen erledigt werden.

Heinrich Heine und die Ducherer.

Soß verfaß uns mit zwei Händen, Daß wir doppelt Gutes spenden, Nicht um doppelt zuzugreifen. Und die Deute aufzufassen. In den großen Eichenruhn, Die gewisse Leute tun — (Ihren Namen auszusprechen, Dürfen wir uns nicht erschrecken — Hängen würden wir sie gern, Doch sie sind so große Herrn! Philanthropen, Ehrenmänner, Manche sind auch unsre Gönner, Und man macht aus deutschen Eichen Keine Galgen für die Reichen.)

Spitzenlöhne der Konditoren (in Millionen Mark). Vereinbarung in der Woche vom 10. bis 15. September: Frankfurt a. M. 210. — Kiel 224.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Mitgliedsbuch gestohlen. In Magdeburg wurde dem Kollegen Franz Bastian, geboren am 19. Mai 1904 in Wiesbaden, eingetreten am 20. Februar 1921 zu Wiesbaden, das Mitgliedsbuch Nr. 107 112 gestohlen.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wird das Mitglied Paul Theurich (Buch-Nr. 135 641) wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Quittung.

Vom 5. bis 15. September gingen bei der Hauptkassa ein: Für Juli und August: Adorf 1 297 800 M., Bückeburg 65 395 820, Buchenwald 13 391 600, Würzburg 120 908 300, Achim 10 976 100, Apolda 15 229 500, Alsfeld 6 655 000, Biberach 6 596 900, Grimmitzau 9 242 840, Coburg 2 139 500, Gera (Reich i. U.) 37 790 470, Gagen i. W. 24 324 000, Heilbronn 14 302 740, Hohenau i. U. 10 994 040, Landskron 112 240 162, Heimbach 17 554 690, Bamberger 6 060 000, Regensburg 5 579 120, Mühler i. W. 4 631 880, Eldenburg 16 675 520, Pirna i. S. 17 043 260, Regensburg 24 328 960, Schwertau i. W. 12 539 680, Striegau 8 873 000, Mettern-Grimshorn 19 253 800, Vegehof 9 264 000, Darmstadt 48 782 800, Regensburg 5 116 250, Langenmünde 50 567 880, Brandenburg 30 424 720, Gabel 247 665 230, Elberfeld 267 856 500, Göttingen 3 590 150, Kolberg 10 169 400, Annaberg 16 132 150, Halberstadt 775 860, Kiel 199 169 820, Leipzig 565 632 000, Lübeck 250 144 480, München 714 672 100, Nürnberg 382 732 420, Witten 69 975 530.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bindau. Durch die Praxis der Kommunalverbände, den Tariflohn erst nach 2 oder 3 Wochen in den Verkaufspreis einzufaktulieren, wurden die Allgäuer Kollegen stark in ihrem Lohnentkommen geschädigt.

Erfolgreicher Boykott in Uetersen. Der Mehrzahl der hiesigen Bäckermeister mußte erst durch den Boykott beigebracht werden, daß die Zeiten endgültig vorüber sind, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gesellen nach Guddikaten von den Meistern bestimmt werden konnten.

Spitzenlöhne der Bäcker (in Millionen Mark). Vereinbarung in der Woche vom 10. bis 15. September: Baden-Baden 202,7. — Berlin 305. — Dippoldiswalde 170. — Dresden 219,3. — Frankfurt a. M. 240. — Hamburg 305. — Hannover 168. — Heidelberg 225. — Karlsruhe 190. — Kiel 364. — Leipzig 205. — Lüneburg 240. — Mannheim 266,8. — Meissen 151. — München 357. — Pirna 182.

Aus Unternehmerkreisen.

Kapitalerhöhungen. Bergina A.-G. in Düsseldorf erhöhte das Aktienkapital um 15,5 auf 35 Millionen Mark.

Die Firma Reiß & Weber, Frankfurt a. M., wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Grundkapital 14 Millionen Mark.

In Linden i. W. wurde die Sprabe A.-G. mit einem Grundkapital von 100 Millionen Mark neu gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Kakaos, Schokoladen und Zuckervaren.

Sarotti Bagerwerk in München. Von den Firmen Sarotti, Kaiser, Kierien und 'Genovis' in München wurde das Sarotti Bagerwerk gegründet. Auf einem großen, von der 'Genovis' zur Verfügung gestellten Grundstücken wird eine neue Fabrik zur Herstellung von Kakaoprodukten, bei der hohen Löhne an, errichtet.

Spätestens am 29. September ist der 39. Wochenbeitrag für 1923 (23. bis 29. September) fällig.

Der Sarottifongern kann in letzter Zeit auf bedeutende Fortschritte verweisen.

Die Kreuzigerwerke in Waldbach (Württemberg) erhöhten das Grundkapital um 20 auf 41 Millionen Mark.

Neu eingetragen wurde in Weimar die Firma Max Erler, Schokoladenfabrik A.-G., mit einem Grundkapital von 15 Millionen Mark.

In Berlin-Bilmersdorf wurde die Marcotti Schokoladenindustrie A.-G. mit einem Grundkapital von 40 Millionen Mark gegründet. Geschäftsräume: Landauerstraße 8.

Die Steenckes & Söhne, Schokoladen- und Zuckervarenfabrik A.-G. wurde in Bremen mit einem Grundkapital von 154 Millionen Mark gegründet.

Ein neues Riesentwerk wird von der Deutschen Maisgenossenschaft A.-G., dessen Aktienkapital sich ganz in den Händen der Corn Products Refining Company in New York befindet, in Warby an der Elbe geplant. Das Unternehmen soll die größte kontinentale Maisstärkefabrik werden, täglich 300 Tonnen Mais verarbeiten können und im Spätherbst den Betrieb eröffnen.

Das Grundkapital der Hannoverischen Brotfabrik Sabag Werke A.-G. wurde auf 10,75 Millionen Mark erhöht.

Die Schokoladenfabrik 'Foco' A.-G. wurde in Hannover mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark eingetragen.

Die Backmittelabrik 'Frels' A.-G. in Kulmbach erhöhte das Grundkapital um 94 auf 100 Millionen Mark.

In eine Aktiengesellschaft wurde die Sächsische Keks- und Konfitürenfabrik von Ernst Schneider in Leipzig mit einem Grundkapital von 5 Millionen Mark umgewandelt.

Mit einem Grundkapital von 40 Millionen Mark wurde in Stuttgart die A.-G. Früchteverwertung gegründet.

In Berlin wurde die Thorner Honig- und Lebkuchenfabrik Germania Thonias mit einem Grundkapital von 20 Millionen Mark gegründet. Geschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Magazinstraße 15/16.

Die bekannte Kebaberei in Kulmbach ist in eine Konjerven- und Wärmeladenfabrik umgewandelt worden. Das Aktienkapital der neugegründeten 'Hero' A.-G. verfügt über ein Grundkapital von 100 Millionen Mark und ist dem Helvetia-Kongern angeschlossen.

Die erst kürzlich in eine A.-G. umgewandelten Albingia Keks- und Gebäckwerke in Schönebeck a. d. E. beschließen eine weitere Kapitalerhöhung um 21 auf 36 Millionen Mark.

Aus gegnerischen Organisationen.

Wir fühlen den Schmerz. Den Uebeln gefüllt wieder einmal und seit langer, langer Zeit unsere Berichterstattung über den Mitgliederstand an das 'Reichsarbeitsblatt' nicht. Die Mitgliederzahl unseres Verbandes ist für sie schwer zu verdauen, daher gehen sie zu dem Rechenkunststück über und schätzen die Zahl der gegenwärtig in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Gehilfen auf circa 100 000. Nun weiß doch jeder unserer in der Bewegung tätige Funktionär, daß durch den gewaltigen Rückgang der Brotproduktion die Gesamtgehilfenzahl kaum ein Drittel von 100 000 beträgt. Wenn davon etwa 80% in unserem Verband Mitglieder sind, dann ist auch hier wiederum der Beweis erbracht, daß der Zulauf zu den Selben recht spärlich sein muß.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die freien Gewerkschaften im zweiten Vierteljahr. Der Mitgliederstand der 45 dem ADGB angeschlossenen Zentralverbände betrug am 30. Juni dieses Jahres 7 721 290 Mitglieder, davon 1 653 869 weibliche. Gegenüber dem dritten Vierteljahr des Vorjahres, bei einem Stand von über 8 Millionen ist in den folgenden Quartalen ein ständiger Rückgang eingetreten. Dieser betrug bei der letzten Erhebung gegen 30. März in diesem Jahre 3096 männliche und 6752 weibliche Mitglieder.

Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter schloß im Berichtsjahre 1922 mit einem Mitgliederstand von 50 155 davon 34 028 weiblichen ab.

Die Metall- und Textilarbeiter mußte ihre auf Mitte September einberufenen Verbandstage infolge der außerordentlich großen Geldentwertung und des Umstandes, daß die Delegierten des besetzten Gebietes durch die Verkehrsperre nicht erscheinen konnten, auf spätere Zeiten, sobald diese Schwierigkeiten behoben sind, verlegen.

Der schwedische Gewerkschaftsbund, dem 83 Verbände mit insgesamt 292 917 Mitgliedern angeschlossen sind, kann in diesem Jahre auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Literarisches.

Zentralverband der Schuhmacher. Protokoll über die Verhandlungen des 19. ordentlichen Verbandstages zu München 1922. Selbstverlag.

Deutscher Transportarbeiterverband. Protokoll über die Verhandlungen des 11. Verbandstages zu Berlin 1922. Selbstverlag.

Die Arbeiterjugendbewegung. Einführung in ihre Geschichte. 2. Teil. Von Karl Korn. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin. Grundpreis 1,50 M.

Unsere Arbeit. Bericht des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Teutischlands über das Jahr 1922. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW, Lindenstr. 3. Grundpreis 80 M.

Deutscher Textilarbeiterverband. Jahrbuch 1922. Selbstverlag.

Die Lage der Arbeiterschaft in Deutschland. Herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam. Verlagsgesellschaft des ADGB. Grundpreis 4 M. für Gewerkschaftsmitglieder 3 M.